BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 17/0274/1		
81 - Stadtwerke			Datum: 29.06.2017		
Bearb.:	Seedorff, Jens	Tel.:521 04 100	öffentlich		
Az.:					

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	
Stadtwerkeausschuss Stadtvertretung	18.07.2017	Vorberatung Entscheidung	

Jahresabschluss der Stadtwerke Norderstedt für das Wirtschaftsjahr 2016

Beschlussvorschlag

1. Die Stadtvertretung stellt den Jahresabschluss der Stadtwerke Norderstedt für das Wirtschaftsjahr 2016 mit folgenden Werten fest:

Bilanzsumme	255.865.911,47 EUR
Summe der Erträge	125.656.256,14 EUR
Summe der Aufwendung	en 113.706.342,48 EUR
Jahresüberschuss .	11.949.913,66 EUR

2. Die Stadtvertretung beschließt, vom Jahresüberschuss 2016 in Höhe von EUR 11.949.913,66 einen Betrag in Höhe von EUR 4.599.913,66 in die Gewinnrücklagen einzustellen und einen Betrag in Höhe von EUR 7.350.000,00 an die Stadt auszuschütten.

Sachverhalt

I. Der Stadtwerkeausschuss gibt dem Oberbürgermeister und der Stadtvertretung folgenden Bericht:

"Die Werkleitung hat den Stadtwerkeausschuss regelmäßig und umfassend über die Entwicklung der Stadtwerke unterrichtet. Grundsatzfragen und wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres wurden im Jahr 2016 auf 13 Sitzungen (27.01., 24.02., 09.03., 27.04., 22.06., 13.07., 14.09., 28.09., 12.10., 31.10., 02.11., 23.11., 16.12.2016) eingehend erörtert. Der Stadtwerkeausschuss hat die ihm gemäß § 45 (1) GO obliegenden Funktionen der Kontrolle der Werkleitung sowie der Vorbereitung der Beschlüsse der Stadtvertretung in Bezug auf die Stadtwerke ausgeübt.

Der Abschlussprüfer Revisions- und Treuhand- Kommanditgesellschaft hat in der Sitzung am 28.06.2017 im Rahmen einer Schlussbesprechung nach § 14 Abs. 1 KPG über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadtwerke für das Geschäftsjahr 2016 berichtet. Der Stadtwerkeausschuss bereitet gem. § 45 Abs. 1 GO die Beschlüsse der Stadtvertretung in Bezug auf die Stadtwerke vor und kontrolliert die Werkleitung.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs- leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausga- ben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

Nachdem der Wirtschaftsprüfer dem Jahresabschluss 2016 der Stadtwerke den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat, ist vom Stadtwerkeausschuss auf dieser Grundlage ein Bericht über seine Tätigkeit und Prüfung sowie eine Beschlussempfehlung zur Feststellung des Jahresabschlusses zu fertigen.

- II. Der Stadtwerkeausschuss empfiehlt der Stadtvertretung auf der Grundlage der unter Ziffer I. getroffenen Feststellungen, die obigen Beschlüsse zu fassen.
- III. Stellungnahme des Oberbürgermeisters zum Jahresabschluss 2016 der Stadtwerke Norderstedt.

Die Werkeleitung hat den Oberbürgermeister im Wirtschaftsjahr 2016 über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes informiert. Die Unterrichtung erfolgte insbesondere in allen den städtischen Haushalt betreffenden und grundsätzlichen Angelegenheiten. Der Stadtwerkeausschuss hat die ihm gemäß § 45 Abs. 1 GO obliegende Funktion der Kontrolle der Werkleitung sowie die Vorbereitung der Beschlüsse der Stadtvertretung in Bezug auf die Stadtwerke ausgeübt.

Die Beschlussempfehlung, der Bericht des Ausschusses sowie eine eigene Stellungnahme des Oberbürgermeisters werden vom Oberbürgermeister in die Stadtvertretung eingebracht."

Anlagen:

1. Jahresabschluss zum 31.12.2016 (beinhaltet:)

Lagebericht

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

Anlagenspiegel

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung nach Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

2. Revisions- und Treuhand- Kommanditgesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2016